



Kinderschutzkonzept

für die

KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGS- EINRICHTUNGEN

des GEMEINDEVERBANDS KIBE Region Jagdberg

- Kindergarten Düns
- Kindergarten Röns
- Kindergarten Satteins
- Kleinkindbetreuung Satteins
- Kindergarten Schlins
- Kindergarten Schnifis

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	5
1.1 Warum ein Kinderschutzkonzept?.....	5
1.2 Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes.....	5
1.2.1 UN-Kinderrechtskonvention.....	5
1.2.2 EU-Grundrechtecharta	6
1.2.3 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern	6
1.2.4 Vorarlberger Landesverfassung	6
1.2.5 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch.....	6
1.2.6 Strafgesetzbuch.....	6
1.2.7 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz	6
1.2.8 Kinderbildungs -und -betreuungsgesetz	7
2 Fachwissen.....	7
2.1 Formen von Gewalt	7
2.2 Fakten zu sexuellem Missbrauch.....	7
2.3 Grenzverletzungen und Übergriffe	8
2.3.1 Von Mitarbeitenden auf Kinder	8
2.3.2 Von Kindern auf Kinder.....	9
2.3.3 Körpererkundungsspiele und sexuelle Übergriffe unter Kindern.....	9
2.3.4 Von Kindern auf Mitarbeitende	9
2.4 Sexualpädagogik.....	10
2.4.1 Die sexuelle Entwicklung des Kindes.....	10
2.4.2 Begriffsklärungen	10
2.4.3 Sexuaufklärung.....	11
2.4.4 Gender-Mainstreaming.....	11
2.4.5 Prävention vor sexuellem Missbrauch.....	11
2.5 Partizipation und Umgang mit Macht in der KBBE	11
2.6 Bildungspartnerschaft mit Eltern	12
2.7 Beschwerdemanagement.....	13
2.7.1 Beschwerden von Kindern.....	13
2.7.2 Beschwerden von Eltern	14
2.7.3 Beschwerden von Mitarbeitenden.....	15
2.8 Risikofaktoren	15

3 Konkrete Maßnahmen zur Prävention	16
3.1 Personalauswahl und -einstellung.....	17
3.2 Haltung und Fachwissen der Mitarbeitenden	17
3.3 Risikoanalyse und Verhaltenskodex.....	17
3.4 Beschwerdemanagement.....	18
4 Konkrete Maßnahmen in Verdachts- und Gefährdungsfällen	18
4.1 Handlungssicherheit bei Grenzverletzungen von Mitarbeitenden auf Kinder.....	18
4.2 Übergriff durch eine:n Mitarbeitende:n auf ein Kind	19
4.3 Übergriff von einem Kind auf ein anderes.....	19
4.4 Meldepflicht bei Gefährdung nach § 37 B-KJHG.....	20
4.5 Interventionsplan.....	20
4.4 Unterstützung und Nachsorge.....	20
5 Evaluation und Weiterentwicklung.....	21
5.1 Regelmäßige Reflexion im Team	21
5.2 Beteiligung von Kindern und Eltern	21
5.3 Dokumentation und Qualitätssicherung.....	21
5.4 Externe Unterstützung und Kooperation	21
5.5 Anpassung an gesetzliche Änderungen	22
6 Anlaufstellen.....	22
Literatur	24
Bildnachweis	26
Anhang	27
1 Allgemeine Grundsätze	40
2 Grundsätze im Umgang mit Beschwerden von Kindern	40
3 Grundsätze im Umgang mit Beschwerden von Eltern.....	40
4 Grundsätze im Umgang mit Beschwerden von Mitarbeitenden	41
5 Bearbeitung von Beschwerden	42
Ablaufpläne	43
Leitfragen zur Einschätzung möglicher Grenzverletzungen durch Mitarbeitende	52

Abkürzungen

KBBE Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung

KBBG Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

KRK UN-Kinderrechtskonvention

1 Einleitung

1.1 Warum ein Kinderschutzkonzept?

Jedes Kind hat ein grundlegendes Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen. Trotzdem erleben viele Kinder nach wie vor verschiedene Formen von Gewalt. Ein Kinderschutzkonzept kann zwar nicht alle Übergriffe verhindern, trägt jedoch maßgeblich dazu bei, das Bewusstsein zu schärfen und einen professionellen Umgang mit Verdachtsfällen zu fördern (Bundeskanzleramt 2023a, S. 6).

Die Erstellung eines Kinderschutzkonzepts ist ein Prozess der Organisationsentwicklung. Das ausgearbeitete Konzept und seine Umsetzung gelten als wichtige Qualitätsmerkmale.

Im Rahmen dieses Prozesses werden Risiken identifiziert, Haltungen reflektiert, der rechtliche Rahmen definiert, Verantwortlichkeiten und Abläufe festgelegt, Verhaltensregeln vereinbart, ein Beschwerdemanagement entwickelt sowie ein Interventionsplan ausgearbeitet. Wo möglich, werden alle beteiligten Gruppen – Kinder, Eltern und Mitarbeitende – aktiv einbezogen (Plattform Kinderschutzkonzepte 2023a).

Das Konzept kann Grenzverletzungen und Gewalt nicht gänzlich verhindern, es hilft jedoch dabei, im Ernstfall schneller und angemessener zu handeln, Schäden zu minimieren und Prävention wirksam umzusetzen. Zudem informiert es Eltern über die Grundprinzipien des Kinderschutzes, stärkt die Beteiligung von Kindern und Eltern und bietet den Mitarbeitenden Handlungssicherheit und Orientierung (SOS Kinderdorf e.V. 2019, S. 3).

1.2 Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes

Das Recht von Kindern auf Schutz vor Gewalt ist in verschiedenen nationalen und internationalen Rechtsnormen verankert.

1.2.1 UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) wurde 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Sie garantiert jedem Kind unabhängig von Herkunft, Religion oder Geschlecht die Rechte auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung.

Vier zentrale Prinzipien prägen die KRK:

- ✓ Recht auf Gleichbehandlung
- ✓ Vorrang des Kindeswohls
- ✓ Recht auf Leben und Entwicklung
- ✓ Achtung der Meinung des Kindes

Kinder haben unter anderem ein Recht auf Meinungsäußerung, Bildung, Gesundheit, elterliche Fürsorge, gewaltfreie Erziehung, Spiel und Freizeit sowie auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung (UNICEF o.A.).

1.2.2 EU-Grundrechtecharta

Artikel 24 der EU-Grundrechtecharta regelt die Rechte des Kindes. Demnach haben Kinder Anspruch auf Schutz und Fürsorge, dürfen ihre Meinung frei äußern und sollen in allen sie betreffenden Angelegenheiten berücksichtigt werden. Das Kindeswohl hat stets Vorrang (Europäische Union 2020, S. 13f).

1.2.3 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

Das Bundesverfassungsgesetz (BGBl. I Nr. 4/2011) sichert unter anderem das Recht auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie den Schutz durch den Staat – insbesondere für Kinder, die nicht in familiären Strukturen aufwachsen können.

1.2.4 Vorarlberger Landesverfassung

Artikel 8 der Vorarlberger Landesverfassung (LGBl. Nr. 9/1999) verpflichtet das Land zur Umsetzung der KRK, zur Förderung einer kinderfreundlichen Gesellschaft sowie zur Berücksichtigung des Kindeswohls bei sämtlichen kinderrelevanten Maßnahmen.

1.2.5 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch

Das ABGB enthält in § 137 das Gewaltverbot in der Erziehung und in § 138 die Leitlinie des Kindeswohls. Das Kindeswohl umfasst unter anderem:

- ✓ Angemessene Versorgung (Nahrung, medizinische und sanitäre Betreuung, Wohnraum) und sorgfältige Erziehung
- ✓ Fürsorge, Geborgenheit und Schutz der körperlichen und seelischen Integrität
- ✓ Wertschätzung und Akzeptanz
- ✓ Förderung von Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten
- ✓ Berücksichtigung der Meinung des Kindes
- ✓ Vermeidung von Gefahr, Übergriffen und Gewalt
- ✓ Verlässliche Kontakte zu Eltern und Bezugspersonen
- ✓ Vermeidung von Loyalitätskonflikten und Schuldgefühlen
- ✓ Wahrung der Rechte, Ansprüche und Interessen des Kindes

1.2.6 Strafgesetzbuch

Mitarbeitende einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (KBBE) unterliegen der sogenannten Garantenstellung. Nach § 2 StGB machen sie sich strafbar, wenn sie bei konkreten Gefährdungen wie Misshandlung oder Vernachlässigung notwendige Schutzmaßnahmen unterlassen.

1.2.7 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz

Gemäß § 37 B-KJHG besteht eine Mitteilungspflicht für KBBE-Mitarbeitende bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (z. B. Misshandlung, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung). Die Meldung muss unverzüglich schriftlich an den zuständigen Träger der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen.

Zwei Fachkräfte können gemeinsam über die Mitteilung entscheiden. Sie muss alle relevanten Informationen enthalten.

1.2.8 Kinderbildungs -und -betreuungsgesetz

§ 12 des Vorarlberger KBBG verpflichtet Träger zur Erstellung eines pädagogischen Konzepts, das auch Schutzmaßnahmen für Kinder beinhaltet. Einrichtungen sollen dabei eigene Risiken identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Prävention und Intervention definieren.

Dabei ist insbesondere auf die Mitteilungspflicht nach § 37 B-KJHG zu achten (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2022, S. 20f).

2 Fachwissen

Um wirksamen Kinderschutz zu gewährleisten, ist ein fundiertes Fachwissen der Mitarbeitenden unerlässlich. Dieses Kapitel bietet einen Überblick über Formen von Gewalt, kindliche Sexualität, Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten und weitere zentrale Themen im pädagogischen Alltag.

2.1 Formen von Gewalt

Gewalt ist jede Handlung, die die körperliche oder seelische Integrität eines Menschen verletzt. Sie stellt eine Verletzung grundlegender Menschenrechte dar und kann unterschiedliche Formen annehmen:

- ✓ Körperliche Gewalt: Schläge, Stöße, grobes Anfassen sowie Vernachlässigung von Pflege, Ernährung oder medizinischer Versorgung.
- ✓ Psychische Gewalt: Einschüchterung, Liebesentzug, Drohungen, Demütigungen, Abwertungen oder ständige Kritik.
- ✓ Sexualisierte Gewalt: Jede Form sexueller Handlung an oder mit einem Kind, die dessen Selbstbestimmung verletzt (z. B. Missbrauch, Belästigung, Zwang).
- ✓ Ökonomische Gewalt: Entzug oder Kontrolle über finanzielle Mittel, insbesondere in Abhängigkeitsverhältnissen.
- ✓ Strukturelle Gewalt: Ungleichheiten, die durch gesellschaftliche oder institutionelle Rahmenbedingungen entstehen (z. B. Ausschluss, Benachteiligung).

(Bundeskanzleramt 2023b, o.A.)

Auch psychische Erkrankungen oder Suchterkrankungen von Bezugspersonen, sowie häusliche Gewalt können das Kindeswohl erheblich gefährden (Boll & Remsperger-Kehm 2021, S. 11).

2.2 Fakten zu sexuellem Missbrauch

Sexueller Missbrauch geschieht überwiegend durch heterosexuelle Männer (80–98 %). Etwa die Hälfte der Täter sind Familienangehörige oder enge Bezugspersonen. Nur ein geringer Anteil der Übergriffe wird von Fremden verübt.

Täter verharmlosen häufig ihre Taten, leugnen sie oder tarnen das Verhalten als Zuneigung oder Spiel. Kinder werden oft zur Geheimhaltung gedrängt und mit Schuld oder Angst unter Druck gesetzt.

Sexueller Missbrauch ist in allen gesellschaftlichen Schichten anzutreffen. Typische Tätermerkmale sind: egozentrisches Verhalten, gute Impulskontrolle, selten psychische Erkrankungen, unreife Sexualität sowie gezielte Manipulationsstrategien.

(Bundeskanzleramt 2023c, o.A.; Bundeskanzleramt 2023d, o.A.)

2.3 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen gehören zum pädagogischen Alltag – insbesondere dann, wenn sie unbeabsichtigt erfolgen. Der achtsame Umgang mit Nähe und Distanz schützt jedoch die Würde und Integrität aller Beteiligten. Folgende Konstellationen werden näher betrachtet:

- ✓ Von Mitarbeitenden auf Kinder
- ✓ Von Kindern auf Kinder
- ✓ Körpererkundungsspiele und sexuelle Übergriffe unter Kindern
- ✓ Von Kindern auf Mitarbeitende

Ziel ist es, professionell zwischen entwicklungsbedingtem Verhalten, Grenzüberschreitung und Übergriff zu unterscheiden – und entsprechend zu handeln (SOS Kinderdorf e.V. 2019, S. 5; Boll & Remsperger-Kehm 2021, S. 11).

2.3.1 Von Mitarbeitenden auf Kinder

Grenzverletzungen durch Mitarbeitende geschehen oft unbeabsichtigt – etwa aus Unachtsamkeit, Zeitdruck oder Überforderung. Trotzdem können sie das Vertrauen und das Wohlbefinden von Kindern beeinträchtigen. Verhaltensauffällige Kinder sind besonders gefährdet für Grenzverletzungen und Übergriffe!

Beispiele für körperliche Grenzverletzungen:

- ✓ Kinder ohne Ankündigung anfassen, um z. B. den Mund abzuwischen oder sie umzuziehen
- ✓ Ungefragt auf den Schoß nehmen
- ✓ Nach dem Wickeln einen Kuss geben
- ✓ Schlaf- oder Essenszwang

Beispiele für sprachliche Grenzverletzungen:

- ✓ Herabwürdigende oder sarkastische Äußerungen
- ✓ Über Kinder sprechen, als wären sie nicht anwesend
- ✓ Klischeehafte Kommentare zur Kleidung („Das ist doch was für Mädchen/Jungs!“)

Beispiele für nonverbale Grenzverletzungen:

- ✓ Ignorieren oder demonstratives Abwenden
- ✓ Kinder mit strafendem Blick fixieren

Einige Grenzüberschreitungen – z. B. das Festhalten eines Kindes in einer Gefahrensituation – sind notwendig, müssen jedoch stets erklärt und reflektiert werden. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen erfordern eine Entschuldigung und altersgerechte Erklärung.

Bewusste Grenzverletzungen gelten als Übergriffe. Diese umfassen z. B. Drohungen, Isolierung, Demütigung oder körperliche Strafen. Sie sind strikt zu vermeiden und zu melden.

(Boll & Remsperger-Kehm 2021, S. 11; Forum Verlag Herkert GmbH o.A.; Zentrum Bildung der EKHN o.A., S. 2f)

2.3.2 Von Kindern auf Kinder

Konflikte und Grenzüberschreitungen zwischen Kindern sind normal – insbesondere im Rahmen sozialer Lernprozesse. Wichtig ist eine pädagogische Begleitung, die Kinder zur Selbstregulation, Empathie und Konfliktlösung befähigt.

Aggressives Verhalten kann sowohl explorativ (Neugier, Selbsterprobung) als auch reaktiv (Selbstschutz) motiviert sein. Solche Verhaltensweisen sind im frühen Kindesalter bis zu einem gewissen Maß entwicklungsbedingt und sollten differenziert betrachtet werden.

Zielgerichtete wiederholte Übergriffe (körperlich oder verbal) müssen jedoch erkannt und unterbunden werden. Hier ist eine genaue Beobachtung und Dokumentation entscheidend.

(Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg 2009, S.11; Fröhlich-Gildhoff 2006, S. 15ff).

2.3.3 Körpererkundungsspiele und sexuelle Übergriffe unter Kindern

- ✓ Körpererkundungsspiele sind Teil der kindlichen Sexualentwicklung. Sie helfen Kindern, den eigenen Körper sowie persönliche Grenzen kennenzulernen. Wichtig ist, dass klare Regeln gelten:
- ✓ Freiwilligkeit für alle Beteiligten
- ✓ Keine Verletzungen oder das Einführen von Gegenständen in Körperöffnungen
- ✓ Rückzugsräume, die Intimität ermöglichen, aber einsehbar bleiben
- ✓ Erwachsene sind in der Nähe und ansprechbar
- ✓ Wenn ein Kind sich unwohl fühlt oder die Regeln missachtet werden, muss eingegriffen werden. Pädagog:innen sollen zwischen einvernehmlichen Spielen und sexuellen Übergriffen differenzieren und betroffene Kinder schützen.

(Maywald 2018, S. 99f)

2.3.4 Von Kindern auf Mitarbeitende

Auch Mitarbeitende können Ziel von grenzverletzendem Verhalten durch Kinder sein – etwa in Form von Aggression, Rückzug oder Provokation.

Solche Verhaltensweisen entstehen häufig aus Überforderung, Bindungsunsicherheit oder Ohnmachtsgefühlen. Sie dürfen nicht bagatellisiert werden, sondern benötigen professionelle Reflexion, Austausch im Team und ggf. externe Unterstützung (Haug-Schnabel 2020, S. 7).

Der Schutz der Fachkräfte ist ebenso Teil eines funktionierenden Kinderschutzkonzepts.

2.4 Sexualpädagogik

Kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von der Sexualität Erwachsener. Sie ist geprägt von Neugier, Unbefangenheit, Spontanität und dem Bedürfnis nach Nähe und Geborgenheit.

Ein sexualpädagogisches Konzept ist Teil der präventiven Arbeit und verfolgt das Ziel, kindliche Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, Selbstbestimmung zu stärken und Schutz vor sexualisierter Gewalt zu ermöglichen (Maywald 2018, S. 16ff).

Typische Merkmale kindlicher Sexualität sind:

- ✓ Ganzheitliches Erleben mit allen Sinnen
- ✓ Spontanität und spielerischer Ausdruck
- ✓ Ich-Bezogenheit, nicht Beziehungsorientierung
- ✓ Lust am eigenen Körper, ohne sexuelles Bewusstsein
- ✓ Bedürfnis nach Nähe, Anerkennung und Geborgenheit
- ✓ Unbefangenheit im Umgang mit dem eigenen Körper

Die kindliche Sexualität ist nicht zielgerichtet oder genital fixiert, sondern Teil der gesunden psychosexuellen Entwicklung (Maywald 2018, S. 18).

2.4.1 Die sexuelle Entwicklung des Kindes

- ✓ Säuglingsalter (0–1 Jahr): Kinder erleben Zuwendung, Körperkontakt und rhythmisches Saugen als beruhigend. Körpererkundung erfolgt vor allem über den Mund. Genitale Berührungen sind meist zufällig (Maywald 2018, S. 31f).
- ✓ Kleinkindalter (2–3 Jahre): Kinder entdecken Unterschiede zwischen sich und anderen, erkunden gezielt ihre Genitalien, entwickeln Schamgefühl, lernen Körpergrenzen kennen und fragen vermehrt nach Geschlecht und Körperfunktionen (Maywald 2018, S. 32).
- ✓ Kindergartenalter (4–6 Jahre): Kinder zeigen Interesse an Fortpflanzung, Rollenbildern und führen Körpererkundungsspiele durch. Es entstehen stabile Freundschaften und das Schamgefühl nimmt zu. Masturbation kann als Ausdruck von Entspannung auftreten (Maywald 2018, S. 32f).

2.4.2 Begriffsklärungen

- ✓ Intersexualität: Körperlich nicht eindeutig einem Geschlecht zuordenbar.
- ✓ Transsexualität: Geschlechtsidentität weicht vom biologischen Geschlecht ab, kann sich bereits im Vorschulalter zeigen.
- ✓ Homosexualität: Zuneigung zu Personen gleichen Geschlechts, entwickelt sich zumeist nach Abschluss der körperlichen Geschlechtsentwicklung.
- ✓ Sexuelle Bildung: Umfasst Sexualaufklärung, Sexualerziehung sowie Schutz vor sexualisierter Gewalt.
- ✓ Gender-Mainstreaming: Zielgerichtete Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter.
- ✓ Selbstkonzept, Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit: Zentrale Bausteine der sexuellen Bildung (Maywald 2018, S. 27ff).

2.4.3 Sexuaufklärung

Sexuaufklärung ist ein wesentlicher Beitrag zur Gesundheitsförderung. Sie umfasst:

- ✓ Förderung der Körperwahrnehmung und des Körperbilds
- ✓ Unterstützung bei der Entwicklung einer positiven Haltung zum eigenen Körper
- ✓ Vermittlung von Grenzen und Respekt gegenüber anderen
- ✓ Alters- und entwicklungsgemäße Informationen
- ✓ Gelegenheiten, über Gefühle, Wünsche und Fragen zu sprechen

Wichtig ist, dass Aufklärung nicht aufgezwungen, sondern am Interesse der Kinder orientiert wird (Maywald 2018, S. 56f).

2.4.4 Gender-Mainstreaming

Gender-Mainstreaming bedeutet, geschlechterbezogene Aspekte in allen Bereichen pädagogischen Handelns zu reflektieren – z. B. bei Sprache, Raumgestaltung, Spielmaterialien oder Rollenbildern.

Ziel ist es, Kindern die Entwicklung einer selbstbestimmten geschlechtlichen Identität zu ermöglichen, ohne sie auf stereotype Rollenmuster zu beschränken. Eltern werden dabei partnerschaftlich einbezogen (Maywald 2018, S. 59).

2.4.5 Prävention vor sexuellem Missbrauch

Zentrale Elemente der Prävention sind:

- ✓ Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit von Kindern
- ✓ Förderung von Vertrauen in eigene Gefühle und Wahrnehmungen
- ✓ Ermutigung zum Neinsagen und Einfordern von Hilfe
- ✓ Vorbilder im achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz
- ✓ Klare Informationen darüber, wo Kinder Hilfe finden können

Kinder brauchen Gelegenheiten, sich auszuprobieren, sich zu äußern und ernst genommen zu werden (Maywald 2018, S. 113f).

2.5 Partizipation und Umgang mit Macht in der KBBE

Partizipation bedeutet, Kinder in Entscheidungen einzubeziehen, die ihr Leben betreffen. Sie ist ein zentrales Kinderrecht und zugleich ein pädagogisches Prinzip, das Bildung und Persönlichkeitsentwicklung fördert.

In jeder Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (KBBE) ist es notwendig, konkrete Möglichkeiten für Mitbestimmung zu schaffen und regelmäßig zu reflektieren, wie Entscheidungen getroffen und kommuniziert werden.

Die Auseinandersetzung mit Partizipation erfordert auch eine bewusste Reflexion über Machtverhältnisse. Erwachsene verfügen über mehr Wissen, körperliche Stärke und Entscheidungsbefugnis. Kinder sind auf deren Schutz und Fürsorge angewiesen. Deshalb ist ein verantwortungsvoller und transparenter Umgang mit dieser Macht entscheidend.

Hilfreiche Leitfragen für die Praxis:

- ✓ Welche Entscheidungen werden täglich in der KBBE getroffen?
- ✓ Wie werden Kinder in diese Entscheidungen eingebunden?
- ✓ Wo liegt der Handlungsspielraum der Kinder?
- ✓ Was entscheiden die Fachkräfte? Was entscheiden die Kinder?

Ein demokratischer Umgang mit Macht heißt nicht, dass Kinder alles mitbestimmen. Vielmehr geht es darum, Beteiligungsmöglichkeiten zu erkennen, zu gestalten und kindgerecht umzusetzen. Auch bei Entscheidungen, die Kinder nicht selbst treffen können, soll nachvollziehbar und altersgemäß erklärt werden, warum eine Entscheidung so getroffen wurde.

Verlässliche Beteiligungsstrukturen helfen Kindern, ihre Rechte wahrzunehmen und ihre Meinung zu äußern. Dazu gehören z. B.:

- ✓ Gesprächskreise
- ✓ Kinderkonferenzen
- ✓ Mitmachwände
- ✓ Abstimmungen mit Symbolen oder Farben
- ✓ Beteiligung bei der Raumgestaltung oder Auswahl von Spielmaterialien

Besonders herausfordernd ist die Beteiligung von Kleinkindern unter drei Jahren. Hier äußert sich Partizipation vor allem in der Mitbestimmung über den eigenen Körper (z. B. beim Wickeln, Essen oder Schlafen) und durch sensible Beobachtung nonverbaler Signale.

Auch Eltern haben ein Recht auf Information, Mitwirkung und Mitsprache. Es gilt zu klären:

- ✓ Wann und wie werden Eltern informiert?
- ✓ In welchen Bereichen werden sie einbezogen oder entscheiden mit?
- ✓ Welche Kommunikationswege stehen zur Verfügung?

Ein reflektierter Umgang mit Partizipation und Macht fördert eine wertschätzende Beziehungskultur zwischen Kindern, Eltern und Fachkräften.

(vgl. KiTa aktuell ND 2013, o.A.; Knauer & Hansen 2010, S. 24)

2.6 Bildungspartnerschaft mit Eltern

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil pädagogischer Qualität in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (KBBE).

Sie basiert auf gegenseitigem Respekt, Vertrauen und der gemeinsamen Verantwortung für das Wohl und die Entwicklung des Kindes.

Ziel ist es, die Eltern aktiv in den Bildungsprozess ihres Kindes einzubeziehen, ihre Perspektiven ernst zu nehmen und eine offene, wertschätzende Kommunikation zu pflegen.

Damit die Zusammenarbeit gelingt, sollten Fachkräfte:

- ✓ den ersten Kontakt positiv und einladend gestalten,
- ✓ Eltern aktiv und regelmäßig informieren,
- ✓ den Erziehungsauftrag der Eltern respektieren,
- ✓ kulturelle Unterschiede sensibel wahrnehmen und wertschätzen,
- ✓ sich eigener Haltungen, Erwartungen und möglicher Vorurteile bewusst sein,
- ✓ eine dialogische und ressourcenorientierte Haltung einnehmen.

Die Reflexion der eigenen Haltung gegenüber Eltern ist ein wichtiger Bestandteil professioneller pädagogischer Arbeit.

Hilfreiche Fragen zur Selbstreflexion (nach Roth 2020, S. 63ff):

Gelingt es mir, Eltern mit Respekt zu begegnen? In welchen Situationen fällt mir das schwer oder leicht?

- ✓ Wie gehe ich mit Kritik oder abweichenden Vorstellungen der Eltern um?
- ✓ Wie offen bin ich für Anliegen, Sorgen oder Beschwerden?
- ✓ Ermögliche ich Eltern aktiv, sich einzubringen und mitzuwirken?
- ✓ Wie gehe ich mit Konflikten um, ohne abzuwerten oder mich zu rechtfertigen?
- ✓ Vielfältige Formen der Zusammenarbeit stärken die Partnerschaft:
- ✓ Entwicklungsgespräche
- ✓ Elternabende
- ✓ Tür- und Angelgespräche
- ✓ Gemeinsame Projekte und Feiern
- ✓ Beteiligungsgremien (z. B. Elternbeirat)

Die Orientierung am Kind und seinem Wohl steht dabei immer im Mittelpunkt.

(vgl. Roth 2020, S. 63ff)

2.7 Beschwerdemanagement

Ein transparentes und wertschätzendes Beschwerdemanagement ist ein zentrales Element des Kinderschutzes. Es schafft Vertrauen, ermöglicht Beteiligung und fördert die Qualitätsentwicklung in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (KBBE).

Beschwerden sollten nicht als Störung, sondern als Chance zur Weiterentwicklung verstanden werden (Stamer-Brandt 2020, S. 97f).

Für ein funktionierendes Beschwerdemanagement sind folgende Aspekte zu klären:

- ✓ Wer ist zuständig für die Bearbeitung von Beschwerden?
- ✓ Welcher Weg ist für die Beschwerde vorgesehen?
- ✓ Welche Rückmeldeschleifen gibt es?
- ✓ Wie erfolgt die Rückmeldung an die beschwerdeführende Person?
- ✓ Wann und wie wird die Bearbeitung abgeschlossen?

(Roth 2020, S. 81)

2.7.1 Beschwerden von Kindern

Kinder haben das Recht, sich zu beschweren – über alles, was ihnen Angst macht, Schmerzen bereitet, ungerecht erscheint oder nicht gefällt.

Ein sensibler Umgang mit ihren Anliegen stärkt ihre Selbstwirksamkeit, Kommunikationsfähigkeit und ihr Vertrauen in die Einrichtung.

Grundsätze im Umgang mit Kinderbeschwerden:

- ✓ Kinder dürfen sich über alles beschweren, was sie belastet.
- ✓ Auch nonverbale Signale (Mimik, Gestik, Verhalten) können Beschwerden sein.
- ✓ Kinder müssen das Beschweren erst lernen. Sie brauchen Ermutigung und Unterstützung.
- ✓ Erwachsene hören aktiv zu, fragen nach Lösungen und nehmen Beschwerden ernst.
- ✓ Beschwerden dürfen nicht ignoriert, abgewertet oder ins Lächerliche gezogen werden.
- ✓ Kinder sollen sich bei jeder Fachkraft beschweren können.
- ✓ Beschwerden über Eltern werden mit größter Sensibilität behandelt.
- ✓ Beschwerden, die nicht sofort geklärt werden, müssen dokumentiert und zugänglich gemacht werden.
- ✓ Die Bearbeitung erfolgt zeitnah, transparent und nachvollziehbar.

Mögliche Methoden:

- ✓ Feedbackrunden im Morgenkreis
- ✓ Ampelkarten oder Smileys
- ✓ Beschwerdeboxen
- ✓ Kindersprechstunden bei der Leitung
- ✓ Unterstützung durch „Beschwerdehelfer:innen“ (Kinder oder Erwachsene)

(vgl. Der Paritätische Wohlfahrtsverband 2020, S. 6ff; Haug-Schnabel 2020, S. 19f)

2.7.2 Beschwerden von Eltern

Auch Eltern benötigen Räume und Anlässe, um Anliegen, Wünsche und Kritik äußern zu können. Eine positive Beschwerdekultur fördert das Vertrauen und die Zusammenarbeit.

Hilfreich im Umgang mit Elternbeschwerden sind:

- ✓ Zuhören und Verständnis zeigen, ohne sich zu rechtfertigen
- ✓ Beschwerden ernst nehmen und ggf. weiterleiten
- ✓ Lösungen gemeinsam erarbeiten und Vereinbarungen treffen
- ✓ Nachbesprechung zur Wirkung der Maßnahme organisieren
- ✓ Selbstreflexion der pädagogischen Arbeit und des eigenen Verhaltens

Typische Beschwerdeanlässe und mögliche Reaktionen:

- ✓ Unterschiedliche Bildungsverständnisse → Transparenz schaffen
- ✓ Missverständnisse → Perspektivwechsel einnehmen
- ✓ Erziehungsdifferenzen → Dialog und Offenheit fördern
- ✓ Zu hohe oder geringe Beteiligung der Eltern → Gespräch über Rollenverteilung

Bleibt eine Beschwerde ungelöst, wird die nächsthöhere Leitungsebene einbezogen: Gruppenleitung → Einrichtungsleitung → Koordinationsstelle.

(vgl. Roth 2020, S. 82f; Stamer-Brandt 2020, S. 99f; Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband 2020, S. 28f)

2.7.3 Beschwerden von Mitarbeitenden

Auch das Team braucht Möglichkeiten, sich offen und konstruktiv über Probleme und Missstände zu äußern. Eine gelebte Fehlerkultur schafft Raum für Veränderungen und schützt vor Überlastung.

Grundsätze im Umgang mit Beschwerden von Mitarbeitenden:

- ✓ Klare Zuständigkeiten und Wege für Beschwerden festlegen
- ✓ Niederschwellige Angebote (z. B. regelmäßige Feedbackrunden, Beschwerdebuch)
- ✓ Reflexion im Team ermöglichen
- ✓ Vertrauensvoller, respektvoller Umgang mit Kritik
- ✓ Bereitstellung von Checklisten zur Problemlösung

(vgl. Robert Half Inc. 2023, o.A.)

2.8 Risikofaktoren

Die Risikoanalyse bildet das Herzstück des Kinderschutzkonzepts. Sie hilft, potenzielle Gefährdungen in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (KBBE) zu erkennen, zu bewerten und gezielt zu reduzieren. Risiken können sich aus der Struktur, dem pädagogischen Alltag oder dem Verhalten Einzelner ergeben. Alle Beteiligten – Kinder, Eltern und Mitarbeitende – sollen in die Analyse einbezogen werden (Plattform Kinderschutzkonzepte 2023b, o.A.).

Nachfolgend sind zentrale Risikofaktoren zusammengefasst:

Trägerschaft

- ✓ Personalmangel
- ✓ Fehlende oder unklare Zuständigkeiten
- ✓ Unzureichende Qualifikation und Einarbeitung
- ✓ Kein Zugang zu Fortbildungen, Fachberatung oder Supervision
- ✓ Fehlende Dienstanweisungen, Stellenbeschreibungen oder Unterstützungsangebote
- ✓ Keine Einholung von Strafregisterauszügen

Strukturelle Bedingungen in der Einrichtung

- ✓ Ungünstige räumliche Bedingungen (z. B. nicht einsehbare Räume, gemeinsame Toiletten für Erwachsene und Kinder)
- ✓ Fehlende Rückzugs- oder Ruhebereiche
- ✓ Fehlende Pausenregelungen für Fachkräfte
- ✓ Mangelhaftes oder nicht vorhandenes Beschwerdemanagement
- ✓ Unklare Kommunikationswege und Entscheidungsprozesse
- ✓ Fehlende Transparenz und fehlende pädagogische Konzeption
- ✓ Keine oder zu starke Reglementierung
- ✓ Zu wenig Zeit für Reflexion, Teamgespräche oder Austausch

Pädagogische Orientierung

- ✓ Fehlende Fehler- und Reflexionskultur
- ✓ Kein einheitliches Verständnis zu Nähe, Distanz oder Körperkontakt
- ✓ Kein Bewusstsein für Machtstrukturen und deren Wirkung
- ✓ Fehlendes sexualpädagogisches Konzept
- ✓ Fehlende Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen für Kinder und Eltern
- ✓ Mangelnde Wertschätzung gegenüber Kindern oder Kolleg:innen

Mitarbeitende / Team

- ✓ Private Kontakte zu Kindern außerhalb des professionellen Kontexts
- ✓ Mobbing oder Cliquenbildung im Team
- ✓ Unachtsamkeit, Überforderung oder autoritärer Erziehungsstil
- ✓ Fehlendes Fachwissen und mangelnde Selbstreflexion (z. B. zu Geschlechterrollen)
- ✓ Biografische Belastungen, die sich auf das pädagogische Handeln auswirken
- ✓ Leugnung oder Ignorieren von Machtmissbrauch

Kinder

- ✓ Fehlende oder unzureichende Angebote zur Selbstbestimmung, Bewegung, Ruhe oder kognitiven Herausforderung
- ✓ Über- oder Unterforderung durch Gruppengröße oder Inhalte
- ✓ Fehlende Entscheidungsfreiheit und zu wenig Partizipation
- ✓ Wiederholte Unterbrechungen, lange Wartezeiten, „Dichtestress“
- ✓ Körperliche oder emotionale Erschöpfung (z. B. durch Müdigkeit)
- ✓ Vernachlässigung der Aufsichtspflicht durch Mitarbeitende

Diese Faktoren beeinflussen maßgeblich das Wohlbefinden und die Sicherheit von Kindern. Eine offene Haltung zur Auseinandersetzung mit Risiken sowie kontinuierliche Reflexion im Team bilden die Grundlage für eine lebendige Schutzkultur in der Einrichtung.

(vgl. Forum Verlag Herkert GmbH o.A.; Haug-Schnabel 2020, S. 10ff; Maywald 2018, S. 106)

3 Konkrete Maßnahmen zur Prävention

Ein wirksamer Kinderschutz beginnt bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags. Prävention bedeutet, Risiken frühzeitig zu erkennen, sichere Strukturen zu schaffen und eine Kultur der Achtsamkeit, Offenheit und Verantwortung zu fördern.

Grundlage ist ein respektvoller, gewaltfreier Umgang zwischen Kindern und Erwachsenen. Die Rechte der Kinder werden im pädagogischen Konzept verankert. Ihre Persönlichkeit wird gestärkt,

und sie werden altersentsprechend in Entscheidungen einbezogen. Die Eltern werden als Bildungspartner:innen ernst genommen, Beschwerden wertschätzend behandelt und Mitarbeitende regelmäßig geschult und begleitet (vgl. Maywald 2011, S. 26).

3.1 Personalauswahl und -einstellung

Die Auswahl qualifizierten und verlässlichen Personals ist ein zentraler Baustein des Kinderschutzes:

- ✓ Pädagogische Fachkräfte werden vorrangig eingestellt. Assistenzkräfte ohne Ausbildung werden zur Qualifizierung motiviert.
- ✓ Neue Mitarbeitende müssen laut § 15 KBBG eine Strafregisterauskunft sowie eine Strafregisterbescheinigung zur Kinder- und Jugendfürsorge vorlegen.
- ✓ Im Bewerbungsverfahren werden Haltungen zum Thema Kinderschutz mithilfe von Fallbeispielen abgefragt.
- ✓ Mitarbeitende sind verpflichtet, das Kinderschutzkonzept zu lesen und den Verhaltenskodex zu unterzeichnen.

3.2 Haltung und Fachwissen der Mitarbeitenden

Kinderschutz setzt fachliche Kompetenz und eine reflektierte Haltung voraus:

- ✓ Zu Beginn jedes neuen Betreuungsjahres werden zentrale Inhalte des Kinderschutzkonzepts im Team besprochen.
- ✓ Im Rahmen von Teamsitzungen, Supervision oder Intervention findet mindestens vierteljährlich ein Austausch zu Themen wie Partizipation, Machtverhältnisse, sexualpädagogische Haltung, Risikofaktoren oder Beschwerdekultur statt.
- ✓ Neue Mitarbeitende nehmen im ersten Dienstjahr an einer Informationsveranstaltung des Gemeindeverbands teil.
- ✓ Bestehende Mitarbeitende besuchen mindestens alle drei Jahre eine themenspezifische Fortbildung oder setzen sich eigenständig mit Fachliteratur auseinander.
- ✓ Der fachliche Austausch mit der Leitung der Koordinationsstelle steht jederzeit offen.

3.3 Risikoanalyse und Verhaltenskodex

- ✓ In jeder Einrichtung wird im Rahmen eines Workshops eine Risikoanalyse durchgeführt, bei der Gefährdungspotenziale identifiziert und bewertet werden.
- ✓ Auf dieser Basis werden konkrete Maßnahmen beschlossen und priorisiert: sofort, innerhalb eines Jahres oder im Zuge der nächsten Evaluierung.
- ✓ Grundregeln für einen respektvollen, achtsamen Umgang mit Kindern gelten einheitlich für alle KBBE im Gemeindeverband. Jedes Team ergänzt diese um eigene Regelungen und Praxisbeispiele.

- ✓ Der gemeinsame Verhaltenskodex ist verbindlich und wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben.
- ✓ Risikoanalyse, Grundregeln und Verhaltenskodex werden mindestens einmal jährlich reflektiert und ggf. angepasst.

Die hierfür erforderlichen Dokumente befinden sich im Anhang.

3.4 Beschwerdemanagement

Der Gemeindeverband gibt einheitliche Grundsätze für das Beschwerdemanagement in allen Einrichtungen vor.

Die konkrete Umsetzung wird von jeder KBBE individuell gestaltet.

Ziel ist ein transparenter, zugänglicher und sensibler Umgang mit Beschwerden – unabhängig davon, ob sie von Kindern, Eltern oder Mitarbeitenden geäußert werden.

4 Konkrete Maßnahmen in Verdachts- und Gefährdungsfällen

Auch in der besten Einrichtung lassen sich Grenzverletzungen oder Gewalt nicht vollständig ausschließen. Umso wichtiger ist es, im Ernstfall professionell und entschlossen zu handeln. Alle Mitarbeitenden einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (KBBE) haben eine Schutzverantwortung – rechtlich und pädagogisch. Sie sind verpflichtet, bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung tätig zu werden (§ 37 B-KJHG).

Ziel ist es, den Schutz des betroffenen Kindes sicherzustellen, Eskalationen zu vermeiden und betroffene Personen professionell zu begleiten.

4.1 Handlungssicherheit bei Grenzverletzungen von Mitarbeitenden auf Kinder

Grenzverletzungen im Alltag – z. B. durch Stress, Überforderung oder Missverständnisse – sind nicht immer vermeidbar. Wichtig ist ein bewusster, transparenter und reflektierter Umgang:

- Unbeabsichtigte Grenzverletzungen werden zeitnah angesprochen, geklärt und aufgearbeitet.
- Das betroffene Kind erhält eine Erklärung und ggf. eine Entschuldigung.
- Die Eltern werden informiert.
- Das Team reflektiert Ursachen und prüft, welche strukturellen oder persönlichen Faktoren zur Situation beigetragen haben.
- Wiederholte oder bewusste Grenzverletzungen gelten als Übergriffe und sind mit der Leitung sowie ggf. mit externen Fachstellen zu besprechen.

4.2 Übergriff durch eine:n Mitarbeitende:n auf ein Kind

Ein Übergriff durch eine pädagogische Fach- oder Assistenzkraft stellt einen schwerwiegenden Vertrauensbruch dar. Jede Form von Gewalt, Herabwürdigung oder sexualisierter Handlung gegenüber einem Kind ist inakzeptabel und muss umgehend aufgearbeitet werden.

Bei einem entsprechenden Verdacht sind folgende Schritte einzuhalten:

- ✓ **Sofortige Sicherung des Schutzes des betroffenen Kindes** (z. B. durch räumliche Trennung von der verdächtigten Person)
- ✓ **Gespräch im Leitungsteam** sowie gegebenenfalls Einbindung der Trägervertretung
- ✓ **Einbeziehung der Kinder- und Jugendhilfe (§ 37 B-KJHG)** und ggf. Anzeige bei der Polizei
- ✓ **Dokumentation** der Wahrnehmungen, Gespräche und Maßnahmen
- ✓ **Ruhen des Dienstverhältnisses** bis zur Klärung (je nach Schwere des Verdachts)
- ✓ **Begleitung des Kindes und der Eltern**, ggf. durch externe Fachberatung
- ✓ **Begleitung des Teams** (Supervision, Krisenintervention)

Wichtig: Auch vage Hinweise (z. B. Aussagen eines Kindes, Beobachtungen anderer Kolleg:innen) sind ernst zu nehmen und erfordern eine sachliche, nicht wertende Prüfung. Die Verantwortung liegt beim System – nicht beim einzelnen Kind.

4.3 Übergriff von einem Kind auf ein anderes

Grenzüberschreitungen zwischen Kindern sind nicht ungewöhnlich – etwa in Form von Rangeleien oder Konflikten. Wenn jedoch ein Kind ein anderes zielgerichtet körperlich, verbal oder sexuell verletzt, handelt es sich um einen Übergriff. Besonders zu beachten ist dies bei:

- ✓ wiederholten, gezielten Übergriffen mit klarer Täter-Opfer-Dynamik
- ✓ asymmetrischen Machtverhältnissen (z. B. Altersunterschied, körperliche Überlegenheit)
- ✓ sexualisierten Handlungen ohne beiderseitiges Einverständnis

Im Fall eines Übergriffs unter Kindern gilt:

- ✓ **Sofortige Unterbrechung der Handlung** und Schutz des betroffenen Kindes
- ✓ **Einfühlsames Gespräch** mit beiden Kindern – keine Schuldzuweisung, sondern Klärung
- ✓ **Dokumentation des Vorfalls** inkl. Beobachtungen und Aussagen
- ✓ **Information an die Eltern** beider Kinder – alters- und situationsangemessen
- ✓ **Einbindung von Fachberatung** oder Kinderschutzstelle bei schwerwiegenden Fällen
- ✓ **Entwicklung geeigneter Schutz- und Fördermaßnahmen**, z. B.:
 - engmaschige Begleitung der Interaktionen
 - gezielte Förderangebote (z. B. soziales Lernen, Emotionsregulation)
 - eventuell vorübergehende Trennung der Kinder

Ziel ist es, sowohl Schutz als auch Entwicklungsperspektiven für beide Kinder zu ermöglichen – ohne Stigmatisierung.

4.4 Meldepflicht bei Gefährdung nach § 37 B-KJHG

Besteht der Verdacht, dass ein Kind in seinem Wohl gefährdet ist, besteht eine gesetzlich verankerte Mitteilungspflicht gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe:

- ✓ Die Beobachtung und Einschätzung wird mit einer zweiten Fachkraft reflektiert.
- ✓ Die Entscheidung zur Mitteilung liegt bei zwei pädagogischen Fachkräften gemeinsam.
- ✓ Die Mitteilung enthält: Beobachtungen, Schlussfolgerungen, Daten des Kindes, Daten der meldenden Personen.
- ✓ Sie erfolgt unverzüglich, schriftlich und unter Wahrung der Vertraulichkeit.
- ✓ Die Einrichtung dokumentiert den gesamten Prozess.

4.5 Interventionsplan

Zur einheitlichen Vorgehensweise bei Verdachtsfällen legt jede Einrichtung einen Interventionsplan fest. Dieser enthält u. a.:

- ✓ Konkrete Schritte bei akuten Beobachtungen (z. B. Gespräch, Protokoll, Sofortmaßnahmen)
- ✓ Zuständigkeiten innerhalb der Einrichtung (Gruppenleitung, Einrichtungsleitung, Träger)
- ✓ Kontaktdaten und Zuständigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe sowie externer Fachstellen
- ✓ Dokumentationspflichten und Verfahrenswege
- ✓ Klärung, wann und wie Eltern informiert werden
- ✓ Möglichkeiten der Selbstfürsorge und Unterstützung für betroffene Mitarbeitende

Der Interventionsplan wird im Team regelmäßig besprochen und ist für alle Mitarbeitenden zugänglich.

4.4 Unterstützung und Nachsorge

Kinderschutz betrifft alle – auch das Team. Verdachtsfälle, Interventionen und emotionale Belastungen können Mitarbeitende stark beanspruchen. Daher ist es wichtig, Räume für Entlastung und Begleitung zu schaffen:

- ✓ Einzel- oder Teamgespräche mit der Leitung
- ✓ Supervision oder externe Beratung
- ✓ Gespräche zur Verarbeitung emotionaler Betroffenheit
- ✓ Begleitung bei Auseinandersetzungen mit Eltern oder Behörden
- ✓ Schutzmaßnahmen für betroffene Fachkräfte bei Übergriffen

5 Evaluation und Weiterentwicklung

Ein Kinderschutzkonzept ist kein statisches Dokument, sondern ein lebendiger Prozess. Es muss regelmäßig überprüft, angepasst und weiterentwickelt werden – im Einklang mit aktuellen gesetzlichen Vorgaben, wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Bedürfnissen der jeweiligen Einrichtung.

5.1 Regelmäßige Reflexion im Team

- ✓ Mindestens **einmal jährlich** wird das Kinderschutzkonzept im gesamten Team reflektiert.
- ✓ Themen: Risikoanalyse, Verhaltenskodex, Beschwerdemöglichkeiten, Beteiligung von Kindern und Eltern, Umgang mit Nähe und Distanz.
- ✓ Ergebnisse werden dokumentiert, priorisiert und in den Alltag übertragen.
- ✓ Neue Mitarbeitende erhalten eine Einführung in das Konzept innerhalb der ersten Dienstwochen.

5.2 Beteiligung von Kindern und Eltern

- ✓ Rückmeldungen von Kindern und Eltern sind ausdrücklich erwünscht und werden regelmäßig eingeholt (z. B. über Gespräche, Umfragen oder Mitmachaktionen).
- ✓ Beobachtungen, Beschwerden und Anregungen fließen in die Weiterentwicklung des Konzepts ein.
- ✓ Transparente Kommunikation schafft Vertrauen und stärkt die gemeinsame Verantwortung für den Kinderschutz.

5.3 Dokumentation und Qualitätssicherung

- ✓ Alle Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts (z. B. Fortbildungen, Teamgespräche, Elterninfos) werden dokumentiert.
- ✓ Die Leitung ist verantwortlich für die Evaluation und ggf. Anpassung in Abstimmung mit dem Träger.
- ✓ Bei Bedarf werden externe Fachstellen einbezogen, insbesondere bei komplexen Fällen oder strukturellen Herausforderungen.

5.4 Externe Unterstützung und Kooperation

- ✓ Der Gemeindeverband stellt Begleitung bei der Erstellung, Reflexion und Weiterentwicklung des Konzepts bereit.
- ✓ Die Einrichtungen können sich an die Koordinationsstelle Kinderschutzkonzepte wenden – z. B. bei Fragen zur Risikoanalyse, zum Interventionsplan oder zu Fortbildungsangeboten.
- ✓ Die Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendhilfe, Fachberatung, Polizei oder Kriseninterventionsteams ist im Bedarfsfall sichergestellt und erfolgt auf Augenhöhe.

5.5 Anpassung an gesetzliche Änderungen

- ✓ Das Konzept wird stets an aktuelle gesetzliche Vorgaben (z. B. B-KJHG, KBBG) angepasst.
- ✓ Änderungen werden im Team besprochen und schriftlich dokumentiert.
- ✓ Die jeweils gültige Fassung wird in der Einrichtung aufbewahrt und ist für alle Mitarbeitenden zugänglich.

6 Anlaufstellen

Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft

Beratung und Unterstützung der Erziehung, Vermittlung von Erziehungshilfen, zuständige Behörde für die Abklärung von Gefährdungsmeldungen.

BH Bludenz T +43 5552 6136 51514; bhbludenz@vorarlberg.at

BH Bregenz T +43 5574 4951 52516; bhbregenz@vorarlberg.at

BH Dornbirn T +43 5572 308 53513; bhdornbirn@vorarlberg.at

BH Feldkirch T +43 5522 3591 54518; bhfeldkirch@vorarlberg.at

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie den zuständigen Journaldienst über die Polizei.

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Information und Beratung, Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Vermittlung bei Konflikten mit Einrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe der BH.

T +43 5522 84900; kija@vorarlberg.at

Pädagogische Aufsichtsorgane der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Pädagogische Aufsicht und fachliche Beratung der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Amt der Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft

T +43 5574 511 22105; elementarpaedagogik@vorarlberg.at

ifs-Kinderschutz

Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern, Erziehungsberechtigten und Einrichtungen in allen Fragestellungen im Kinderschutz.

Kinderschutz Telefon: 05/1755 505; kinderschutz@ifs.at

ifs - Unterstützung elementarpädagogisches Personal

Information und Beratung für Mitarbeitende in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Umgang mit psychosozialen Herausforderung, die nicht die Bildungs- und -betreuungsarbeit betreffen.

Telefon 05/1755 528; unterstuetzung.elementarpaedagogik@ifs.at

Literatur

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2022): Bericht zur Regierungsvorlage. Online unter [ca8c5366-33ae-d27a-8d16-c3fd222161b4 \(vorarlberg.at\)](https://www.vorarlberg.at/ca8c5366-33ae-d27a-8d16-c3fd222161b4). Zuletzt abgerufen am 11.09.2023.

Boll, Astrid; Remsperger-Kehm, Regina (2021): Verletzendes Verhalten von Fachkräften, Nr. 10/2021. Online unter [211028 KitaFachtexte Boll Remsperger-Kehm.pdf \(kita-fachtexte.de\)](https://www.kita-fachtexte.de/211028-KitaFachtexte-Boll-Remsperger-Kehm.pdf). Zuletzt abgerufen am 12.09.2023.

Bundeskanzleramt (2023a): Kinderschutzkonzept. Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich.

Bundeskanzleramt (2023b): Formen von Gewalt. Online unter [Formen von Gewalt: gewaltinfo.at](https://www.gewaltinfo.at/formen-von-gewalt). Zuletzt abgerufen am 11.09.2023.

Bundeskanzleramt (2023c): Wer sind die Täter/innen? Online unter [Wer sind die Täter/innen?: gewaltinfo.at](https://www.gewaltinfo.at/wer-sind-die-taeter-innen). Zuletzt abgerufen am 11.10.2023.

Bundeskanzleramt (2023d): Was sind ihre Strategien? Online unter [Was sind ihre Strategien?: gewaltinfo.at](https://www.gewaltinfo.at/was-sind-ihre-strategien). Zuletzt abgerufen am 11.10.2023.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (2020): Kinderrechte stärken! Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Online unter: [pa20 KitaBesch 10RZweb.pdf \(nifbe.de\)](https://www.nifbe.de/pa20-KitaBesch-10RZweb.pdf). Zuletzt abgerufen am 20.09.2023.

ECPAT Österreich; Netzwerk Kinderrechte Österreich; Die Österreichischen Kinderschutzzentren (o.A.): Monitoring & Evaluation – zwei Seiten einer Medaille, die Qualitätssicherung heißt. Online unter: [MonitoringEvaluation Definition.pdf \(schutzkonzepte.at\)](https://www.schutzkonzepte.at/MonitoringEvaluation-Definition.pdf). Zuletzt abgerufen am 20.09.2023.

Europäische Union (2000): Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Online unter [text_de.pdf \(europa.eu\)](https://www.europa.eu/text_de.pdf). Zuletzt abgerufen am 11.09.2023.

Forum Verlag Hekert GmbH (o.A.): Grenzüberschreitendes Verhalten Erzieher: Definition, Ursachen und mögliche Maßnahmen. Online unter [Grenzüberschreitendes Verhalten Erzieher: Was ist zu tun? \(forum-verlag.com\)](https://www.forum-verlag.com/grenzuerschreitendes-verhalten-erzieher). Zuletzt abgerufen am 12.09.2023.

Fröhlich-Gildhoff, Klaus (2006): Gewalt begegnen. Konzepte und Projekte zur Prävention und Intervention. Stuttgart: W.Kohlhammer GmbH.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hg.) (2021): Schaut nicht weg! Zum Umgang mit verletzendem Verhalten in der Kita. Frankfurt am Main. Online unter: [Schaut nicht weg - Umgang mit verletzendem Verhalten in der Kita \(nifbe.de\)](https://www.nifbe.de/verletzendem-verhalten-in-der-kita). Zuletzt abgerufen am 12.09.2023.

Haug-Schnabel, Gabriele (2014): Aggressionen bei Kindern. Praxiskompetenz für Erzieherinnen. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH.

Haug-Schnabel, Gabriele (2020): Umgang mit aggressiven Verhalten von Kindern. Praxiskompetenz für Kitas. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg (2009): Ich bin anders als du. Anregungen zur Gewaltprävention im Kindergarten mit dem Theaterstück „Das hässliche Entlein“. Online unter [Ich-bin-anders-als-Du.pdf \(kija-sbg.at\)](https://www.kija-sbg.at/ich-bin-anders-als-du.pdf). Zuletzt abgerufen am 11.10.2023.

KiTa aktuell ND (2013): Mitbestimmung der Kleinsten im Kita-Alltag – so klappt's. Ausgabe 03.2013. S. 67 -69.

Knauer, Reingard; Hansen, Rüdiger (2010): Zum Umgang mit Macht in Kindertageseinrichtungen. Reflexion zu einem häufig verdrängten Thema. Theorie und Praxis der Sozialpädagogik. 08/2010. S. 24-28.

Maywald, Jörg (2011): Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. Verfügbar unter: [FT maywald 2011.pdf \(kita-fachtexte.de\)](https://www.kita-fachtexte.de/FT_maywald_2011.pdf). Zuletzt abgerufen am 12.09.2023.

Maywald, Jörg (2018): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH.

Maywald, Jörg (2022a): Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten (2. Auflage). München: Don Bosco.

Maywald, Jörg (2022b): Ein Kinderschutzkonzept für die Kita erarbeiten. In: Das Leitungsheft. kindergarten heute 4_2018. Online unter [Ein Kinderschutzkonzept für die Kita erarbeiten \(herder.de\)](https://www.herder.de/Ein-Kinderschutzkonzept-fuer-die-Kita-erarbeiten). Zuletzt abgerufen am 13.09.2023.

Plattform Kinderschutzkonzepte (2023a): Tutorial Kinderschutzkonzepte. Online unter [Tutorial - Plattform Kinderschutzkonzepte](https://www.kita-fachtexte.de/Tutorial-Plattform-Kinderschutzkonzepte). Zuletzt abgerufen am 11.09.2023.

Plattform Kinderschutzkonzepte (2023b): Tutorial Risikoanalyse. Online unter [Tutorial - Risikoanalyse - Plattform Kinderschutzkonzepte](#). Zuletzt abgerufen am 11.09.2023.

Plattform Kinderschutzkonzepte (2023c): Tutorial Monitoring und Evaluierung. Online unter [Tutorial - Monitoring - Plattform Kinderschutzkonzepte](#). Zuletzt abgerufen am 20.09.2023.

Remsperger, Regina (2020): Verletzendes Verhalten im Kita-Alltag. Online unter [Nifbe](#). Zuletzt abgerufen am 12.09.2023.

Robert Half Inc. (2023): Wie Sie mit unzufriedenen Mitarbeitenden richtig umgehen. Online unter: [Wie Sie mit unzufriedenen Mitarbeitenden richtig umgehen \(roberthalf.com\)](#). Zuletzt abgerufen am 20.09.2023.

SOS Kinderdorf e.V. (2019): Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins. Leitlinie mit Handlungsanweisungen. München. Online unter: [Qualitätsstandard mit verbindlichen Handlungsanweisungen \(sos-kinderdorf.de\)](#). Zuletzt abgerufen am 12.09.2023.

Roth, Xenia (2020): Bildungs- und Erziehungspartnerschaft als Ziel der Zusammenarbeit mit Eltern. In: Petra Strehmel und Daniela Ulber (Hrsg.). Kitas leiten und entwickeln. Ein Lehrbuch zum Kita-Management. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer. S.63-83.

Stamer-Brandt, Petra (2020): Professionell leiten. Erfolgreich und gelassen den Kita-Alltag gestalten. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH.

UNICEF (o.A.): Die UN-Kinderrechtskonvention: Alle Kinder haben Rechte! Online unter [Alle Kinder haben Rechte - UNICEF Österreich](#). Zuletzt abgerufen am 11.09.2023.

Zentrum Bildung der EKHN (o.A.): Positionspapier Grenzüberschreitungen. Online unter [ZB Kita Positionspapier grenzüberschreitung2.indd \(zentrumbildung-ekhn.de\)](#). Zuletzt abgerufen am 12.09.2023.

Bildnachweis

Titelblatt: [Foto zum Thema Shallow focus photo of toddler walking near river – Kostenloses Bild zu Kind auf Unsplash](#).

Anhang

Anhang A – Fragen zur Risikoanalyse

Anhang B – Verhaltenskodex und Regeln für die Gruppe (Vorlage)

Anhang C – Verhaltenskodex für Mitarbeitende (Vorlage)

Anhang D – Grundlagen des Beschwerdemanagements

Anhang E – Vorgehen im Verdachts- und Gefährdungsfall

Anhang F – Leitfragen, die bei der Einschätzung einer möglichen Grenzverletzung durch Mitarbeitende helfen

Fragen zur Risikoanalyse

Strukturen in der Einrichtung

Räume

- Wie sind die räumlichen Strukturen der Einrichtung gestaltet?
- Können alle Personen unkontrolliert Zugang zu den Räumen erhalten?
- Gibt es „dunkle Ecken“ oder wenig frequentierte Bereiche?
- Werden Räume, die nicht einsehbar sind, für 1:1-Situationen genutzt?
- Ist die Intimsphäre der Kinder beim Wickeln, Toilettengang oder Umziehen gewahrt?
- Gibt es Rückzugsmöglichkeiten für Mitarbeitende während Pausen?

Regelungen

- Existieren Dienstpläne mit ausreichend vorgesehenen Pausen?
- Gibt es klare Regelungen für den Umgang mit Beschwerden von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden?
- Liegt ein pädagogisches Konzept vor, das bekannt, im Alltag verankert und regelmäßig reflektiert wird?
- Bestehen klare Dienstanweisungen, Meldewege, Zuständigkeiten und Ansprechpersonen?
- Sind die Regelungen praxisnah und angemessen (nicht zu starr oder zu vage)?
- Ist ausreichend Zeit für Teambesprechungen und fachlichen Austausch eingeplant?

Fragen zur Risikoanalyse

Pädagogische Orientierung

Wertschätzung, Reflexion, Fehlerkultur, Transparenz und Beteiligung

- Gibt es ein gemeinsames Verständnis darüber, wie Wertschätzung im Team, gegenüber Kindern und Eltern gelebt wird?
- Orientieren wir uns an konkreten Leitfragen zur Reflexion unserer pädagogischen Arbeit und Elternkooperation?
- Besteht Einigkeit im Umgang mit Fehlern – bei Mitarbeitenden, Kindern und Eltern?
- Wird unsere pädagogische Arbeit gegenüber Kindern und Eltern transparent gemacht?
- Werden Kinder und Eltern an Abläufen und Entscheidungen beteiligt?
- Gibt es zugängliche Beschwerdemöglichkeiten sowie ein definiertes Verfahren zur Bearbeitung?

Fachwissen zu Themen rund um Kinderschutz

- Verfügen die Mitarbeitenden über Wissen zu sexualpädagogischen Themen?
- Hat sich das Team mit dem Thema „Macht in pädagogischen Beziehungen“ beschäftigt?
- Gibt es verbindliche Regeln zu Körperkontakt, Pflegesituationen und Nähe-Distanz?
- Wie lauten diese Regeln und wie werden sie im Alltag angewandt?

Fragen zur Risikoanalyse

Mitarbeitende und Team

Umgang mit Kindern

- Bestehen private oder sehr enge Kontakte zu Kindern oder Eltern? Wie wird damit umgegangen?
- Wie geht das Team mit Überforderung, Unachtsamkeit oder Fehlern um?
- Ist sich das Team seiner Machtposition gegenüber Kindern bewusst?
- Welche Vereinbarungen bestehen zur Beteiligung von Kindern und Eltern an Entscheidungen?

Teaminterne Zusammenarbeit

- Gibt es Einigkeit im Umgang mit Meinungsverschiedenheiten und Konflikten?
- Gab oder gibt es Mobbing im Team? Wie wird dem begegnet?

Kompetenzen der Mitarbeitenden

- Verfügen alle über das nötige Fachwissen zum Thema Kinderschutz?
- Gibt es Mitarbeitende mit eigener Gewalterfahrung? Wie wird das professionell berücksichtigt?
- Gibt es Mitarbeitende mit auffallend autoritärem Erziehverhalten?
- Sind alle bereit, ihr eigenes Handeln zu reflektieren – insbesondere im Hinblick auf Macht, Körperkontakt und Rollenbilder?
- Gibt es geeignete Formate (Leitfragen, Teambesprechungen, Supervision) zur Reflexion und Unterstützung?

Fragen zur Risikoanalyse

Perspektiven der Kinder

Bedürfnisse und Entwicklung

- Können Kinder jederzeit trinken, essen, sich zurückziehen oder bewegen?
- Gibt es Strategien für den Umgang mit akuten Bedürfnissen (Hunger, Müdigkeit, Bewegungsdrang)?
- Wird Unter- bzw. Überforderung aktiv vermieden?
- Gibt es Kinder mit Schwierigkeiten in Emotionsregulation oder Impulskontrolle? Besteht ein gemeinsames Vorgehen im Team?

Regeln & Konsequenzen

- Werden Kinder in Konfliktlösung einbezogen und angeleitet?
- Gibt es einheitliche Regeln und nachvollziehbare Konsequenzen bei Verstößen?
- Werden Regeln regelmäßig auf Sinnhaftigkeit und Umsetzbarkeit überprüft?
- Werden Kinder häufig ermahnt oder bestraft? Gibt es Alternativen?
- Können Kinder den Tagesablauf, Regeln und Angebote mitgestalten?

Raum- & Angebotsgestaltung

- Decken Angebote die Bedürfnisse nach Bewegung, Ruhe und kognitiver Anregung ab?
- Stehen durchgängig frei wählbare Aktivitäten (Einzel-, Partner-, Kleingruppenarbeit) zur Verfügung?
- Müssen Kinder häufig Tätigkeiten unterbrechen, damit der Plan eingehalten wird?
- Bieten Spielbereiche ausreichend Platz und Rückzugsmöglichkeiten?
- Wird das Spiel- und Beschäftigungsangebot angepasst, wenn Langeweile oder Frust beobachtet wird?
- Gibt es lange oder häufige Wartezeiten für Kinder? Wie wird damit umgegangen?
- Gibt es Situationen, in denen die Aufsichtspflicht nicht ausreichend gewährleistet ist?
- Gibt es Situationen, in denen die Aufsichtspflicht durch Mitarbeitende nicht ausreichend erfüllt werden kann?

Anhang B

Verhaltenskodex im persönlichen Kontakt und bei der Befriedigung individueller Bedürfnisse

Ein Verhaltenskodex legt die Grundlagen für einen gewaltfreien, grenzachtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern fest. Er beschreibt, welche Regeln in Schlüsselsituationen für alle KBBE des Gemeindeverbands KIBE Region Jagdberg gelten. Jede Einrichtung ergänzt diesen Kodex um eigene kindgerechte Praxisregeln.

→ In der nachfolgenden Tabelle sind Beispiele für kindgerechtes, in bestimmten Fällen erforderliches sowie nicht akzeptables Verhalten aufgeführt.

→ Die Inhalte werden im Team diskutiert und bilden die Grundlage für den verbindlichen Verhaltenskodex.

Schlüsselsituationen	Erwünschtes kindgerechtes Verhalten	In bestimmten Fällen erforderliches Verhalten	Nicht akzeptables Verhalten
Begrüßung und Verabschiedung	Jedes Kind wird individuell begrüßt und verabschiedet.	—	Ignorieren einzelner Kinder
Jause und Mittagessen	Kinder entscheiden selbst, was und wie viel sie essen. Kein Zwang.	Unterstützung bei Bedarf, Förderung der Selbstständigkeit	Kinder zum Essen zwingen oder überreden

Schlaf- und Ruhe-situationen	Kinder dürfen schlafen oder sich ausruhen, wie sie es brauchen.	—	Kinder zum Schlafen zwingen
An-, Aus- und Umziehen	Hilfe nur nach Bedarf. Wunsch nach Privatsphäre wird respektiert. Tätigkeiten werden angekündigt.	Unterstützung bei motorischen oder kognitiven Schwierigkeiten	Umziehen ohne Ankündigung oder gegen den Willen des Kindes
Persönliche Hygiene/Pflege wie Wickeln, Waschen, Zähne putzen etc.	Intimsphäre wird gewahrt. Tätigkeiten werden verbalisiert und angekündigt.	Alternative Lösungen bei Ablehnung durch das Kind werden gesucht. Handlungen, die das Kind verweigert, die jedoch aus gesundheitlichen oder hygienischen Gründen durchgeführt werden müssen, werden angekündigt, erklärt und verbal begleitet.	Wickeln oder Waschen ohne Zustimmung oder Erklärung
Sozial unerwünschtes Verhalten (Schreien, Zornen, Toben, ...)	Bedürfnisse werden erkannt und berücksichtigt.	Deeskalation, Begleitung durch Fachkraft	Ignorieren, Strafen, Beschämung

Emotionale Zuwendung, z.B. Trösten	Kinder erhalten Zuwendung nach Bedarf.	—	Trösten gegen den Willen oder Abweisung
---------------------------------------	--	---	---

Regeln und Vorgehen in alltäglichen pädagogischen Situationen

Die folgenden Themenbereiche werden auf ihre Kindgerechtigkeit überprüft. Bestehende Regeln bleiben bestehen, wenn sie den Grundsätzen des Kinderschutzkonzepts entsprechen. Andernfalls werden sie angepasst.

Schlüsselsituationen	Aktuell geltende Grundsätze/Regeln für die Gestaltung der Situation	Entsprechen den kindlichen Bedürfnissen und dem Verhaltenskodex → Bleiben bestehen	Entsprechen den kindlichen Bedürfnissen und dem Verhaltenskodex teilweise → Gründe, warum sie dennoch bestehen bleiben → Mögliche Änderungen	Nicht akzeptables Verhalten → Konkrete Änderungen
Freie Spielsituationen				
Aufräumen				
Wartezeiten/ Übergänge				

Pädagogische Angebote				
Ausflüge und Unternehmungen				
Bewegungsangebote				
Spiel im Freien				

Regeln und Vorgehen in pädagogisch herausfordernden Situationen

Auch in schwierigen Situationen gelten kinderschutzorientierte Grundsätze:

Schlüsselsituationen	Aktuell geltende Grundsätze/Regeln für die Gestaltung der Situation	Entsprechen den kindlichen Bedürfnissen und dem Verhaltenskodex → Bleiben bestehen	Entsprechen den kindlichen Bedürfnissen und dem Verhaltenskodex teilweise → Gründe, warum sie dennoch bestehen bleiben → Mögliche Änderungen	Nicht akzeptables Verhalten → Konkrete Änderungen
Konflikte unter Kindern				
Konflikte Kind – Erwachsene:r				
Grenzverletzungen/ Übergriffe unter Kindern				

Nichteinhaltung von Regeln				
Petzen/Verratschen				
Lob und Bewertung				

Für jede dieser Situationen wird dokumentiert:

- ob das aktuelle Vorgehen kindgerecht ist,
- ob Änderungen notwendig sind,
- welches Verhalten nicht akzeptabel ist und wie es ersetzt wird.

Anhang C

Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Der Gemeindeverband KIBE Region Jagdberg verpflichtet sich dem Schutz und dem Wohl der Kinder in seinen Einrichtungen. Alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung, Risiken für Missbrauch und Gewalt zu minimieren und eine Kultur der Achtsamkeit und Transparenz zu fördern.

Name:

KBBE:

Funktion:

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich

- das Kinderschutzkonzept des Gemeindeverbands zu lesen und bei Unklarheiten Rücksprache mit der Leitung oder der Koordinationsstelle zu halten.
- die Richtlinien und Schutzmaßnahmen aktiv umzusetzen.
- auf Einhaltung und Weitergabe des Verhaltenskodex im eigenen Arbeitsumfeld zu achten.
- auf Bedenken, Hinweise oder Vorfälle angemessen und sofort zu reagieren.

Verantwortungsvolles Verhalten bedeutet:

Ich werde

- ein sicheres, wertschätzendes Umfeld für Kinder schaffen.
- Kinder ernst nehmen, fördern und in ihrer Persönlichkeit achten.
- nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ bei Einzelkontakten einhalten.
- beim Umgang mit Medien und Daten besonders auf Schutz und Würde achten.
- Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdung unverzüglich melden.

Ich unterlasse ausnahmslos

- den Missbrauch meiner Macht oder Position.
- jede Form körperlicher, emotionaler oder sexueller Gewalt.
- entwürdigende, einschüchternde oder beschämende Erziehungsmethoden.
- unangemessene Berührungen, Sprache oder zweideutige Anspielungen.
- die Übernahme intimer Aufgaben ohne Zustimmung oder Notwendigkeit.
- isolierte, übermäßige Kontakte zu einzelnen Kindern außerhalb des Settings.
- das Dulden oder Vertuschen grenzverletzenden Verhaltens durch Dritte.
- jede Form von ausbeuterischer oder manipulativer Beziehungsgestaltung.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Grundregeln für das Beschwerdemanagement

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement ist ein wesentlicher Bestandteil von Qualitätsentwicklung, Kinderschutz und Beteiligung in unserer Einrichtung. Beschwerden werden nicht als Störung verstanden, sondern als Chance zur Weiterentwicklung. Sie dienen dem Schutz und dem Wohl aller Beteiligten – insbesondere der Kinder.

1 Allgemeine Grundsätze

- Beschwerden sind in unserer Einrichtung willkommen und werden als konstruktiver Beitrag zur Qualitätsentwicklung verstanden.
- Alle Kinder, Eltern und Mitarbeitenden haben das Recht, Beschwerden zu äußern – offen, anonym oder auf anderem Wege.
- Beschwerden werden ernst genommen, zeitnah bearbeitet und nachvollziehbar beantwortet.
- Beschwerden dürfen nicht zu Nachteilen führen. Es erfolgt kein Ausschluss, keine Bloßstellung oder Bewertung der beschwerdeführenden Person.
- Die Verantwortung für die Bearbeitung liegt bei der Leitung oder einer beauftragten Person.

2 Grundsätze im Umgang mit Beschwerden von Kindern

- Kinder dürfen sich über alles beschweren, was sie belastet, verunsichert oder ihnen unangenehm ist.
- Auch nonverbale Signale (z. B. Rückzug, Weinen, Aggression) werden als Hinweise auf Unwohlsein oder Missstände wahrgenommen.
- Kinder werden über ihre Rechte und über Möglichkeiten zur Beschwerde kindgerecht informiert.
- Beschwerden von Kindern werden dokumentiert und im Team reflektiert.
- Die Bearbeitung erfolgt auf Augenhöhe, einfühlsam und altersgerecht.
- Kindern wird transparent mitgeteilt, welche Schritte unternommen wurden oder warum bestimmte Wünsche nicht umgesetzt werden konnten.

3 Grundsätze im Umgang mit Beschwerden von Eltern

- Eltern dürfen jederzeit Anliegen, Kritik oder Beschwerden äußern – persönlich, telefonisch oder schriftlich.
- Die Rückmeldung erfolgt respektvoll, sachlich und lösungsorientiert.
- Beschwerden werden dokumentiert und innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens bearbeitet.
- Bei Bedarf wird die Leitung oder die Trägervertretung hinzugezogen.
- Auch anonyme Beschwerden werden berücksichtigt, soweit eine Bearbeitung möglich ist.
- Beschwerden bieten Anlass zur Selbstreflexion, zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zur Weiterentwicklung unserer Einrichtung.

4 Grundsätze im Umgang mit Beschwerden von Mitarbeitenden

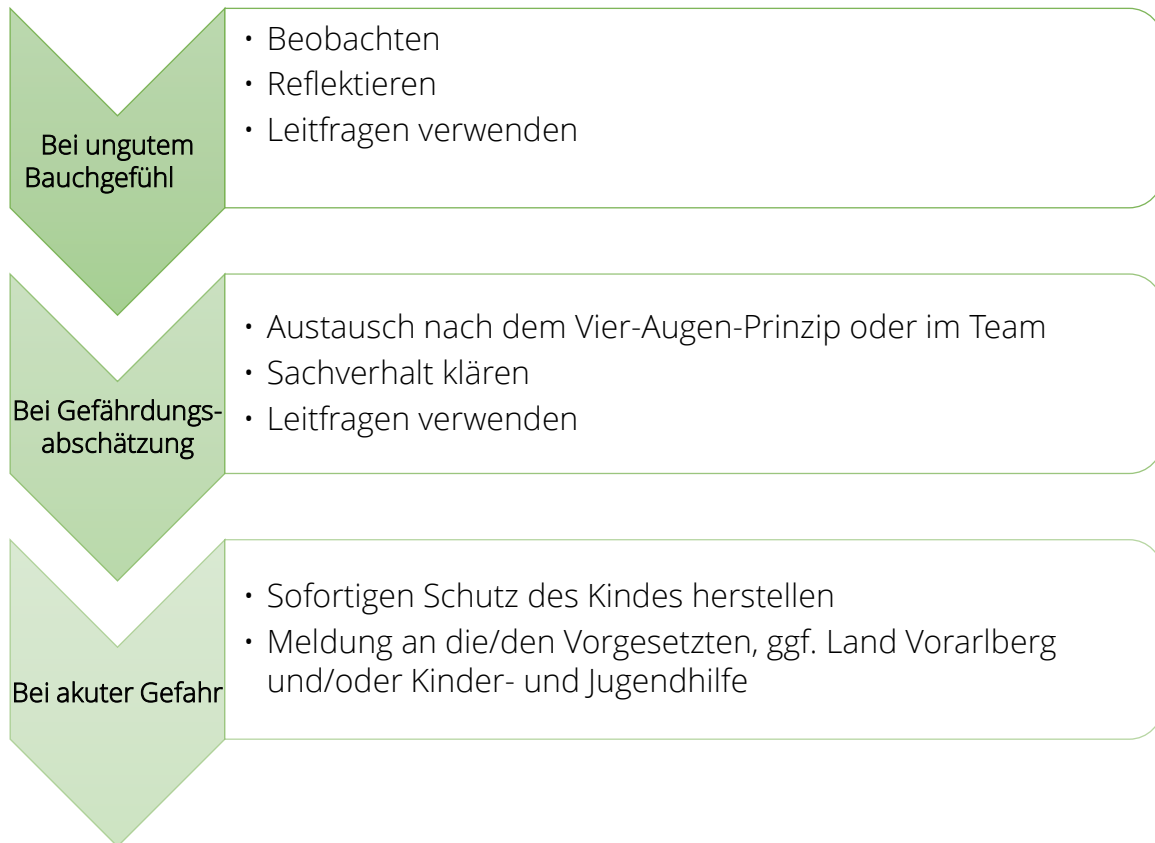
- Beschwerden innerhalb des Teams werden in einem **geschützten Rahmen** angesprochen.
- Die Leitung ist Ansprechperson für Beschwerden, die Kolleg:innen oder die Arbeitsbedingungen betreffen.
- Es gelten die Grundsätze der **Vertraulichkeit, Wertschätzung und Fairness**.
- Beschwerden führen nicht zu Sanktionen, sondern werden als Anlass zur **Klärung und Veränderung** gesehen.
- Bei Bedarf können externe Stellen (z. B. Fachberatung, Supervision) hinzugezogen werden.

5 Bearbeitung von Beschwerden

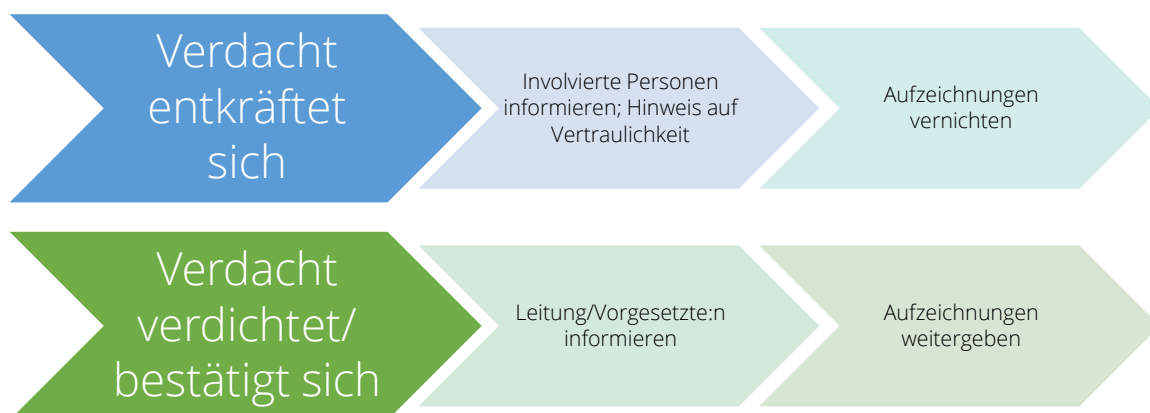
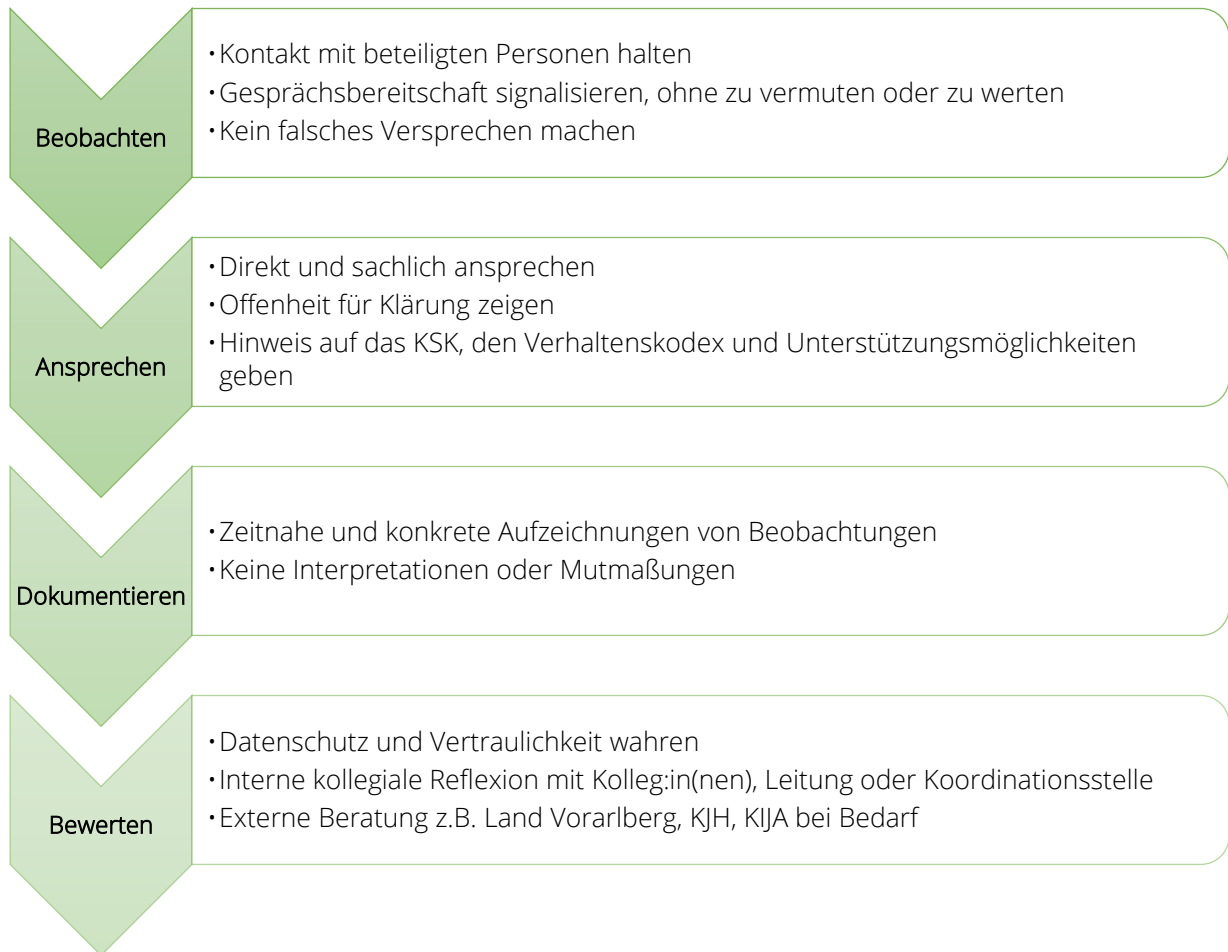


Ablaufpläne

Allgemeines Vorgehen im Verdachts- oder Gefährdungsfall



Vorgehen – Mitarbeiter:in – unsicheres Bauchgefühl

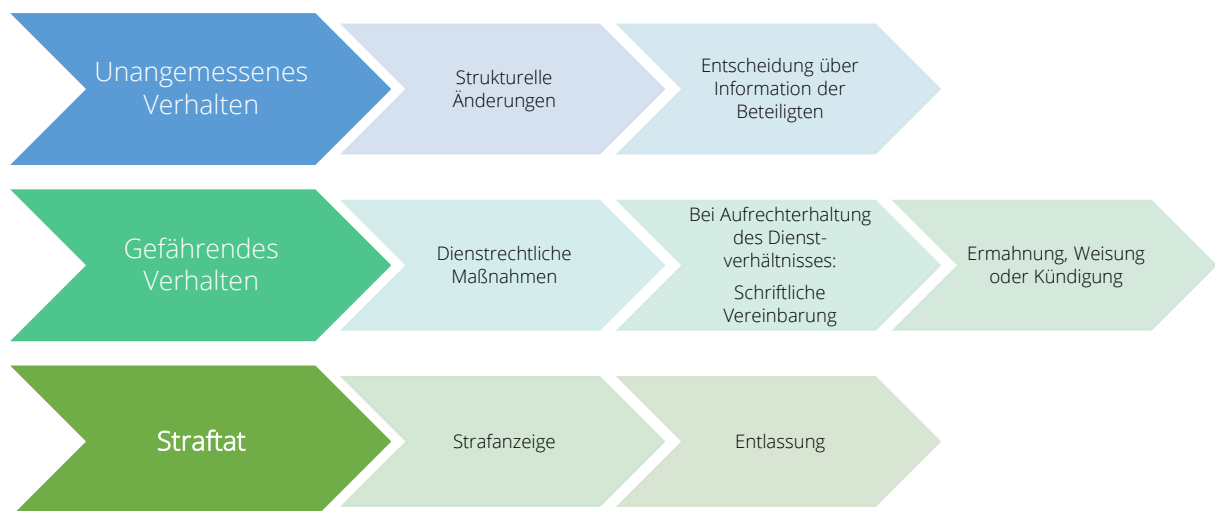


Vorgehen – Mitarbeiter:in – Gefährdungseinschätzung





Vorgehen – Mitarbeiter:in – Gefahrenabwehr bei bestätigtem Verdacht oder akuter Gefahr

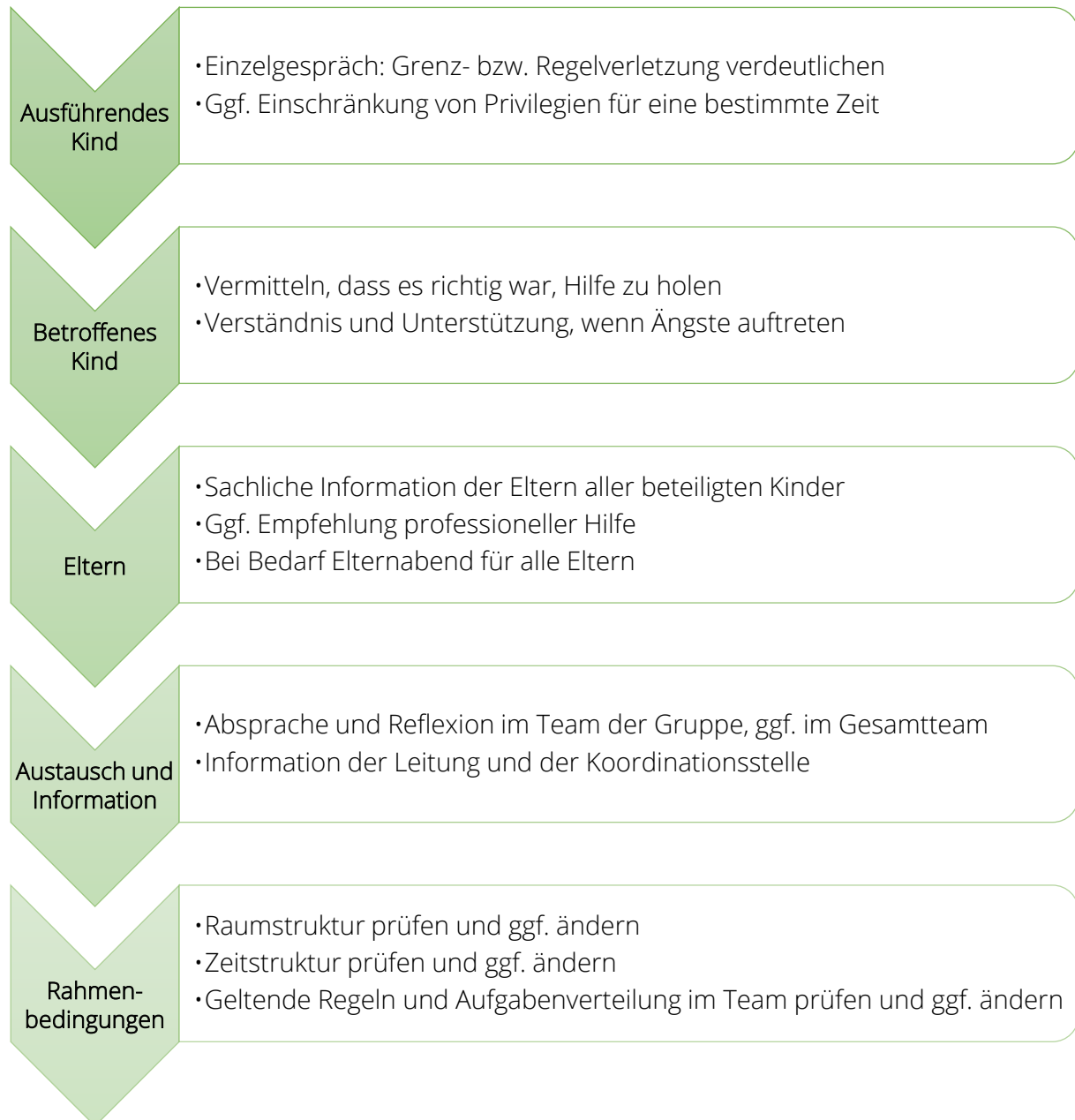


Vorgehen – Kinder – Konflikte



Vorgehen – Kinder – Grenzverletzendes Verhalten bzw. Übergriff

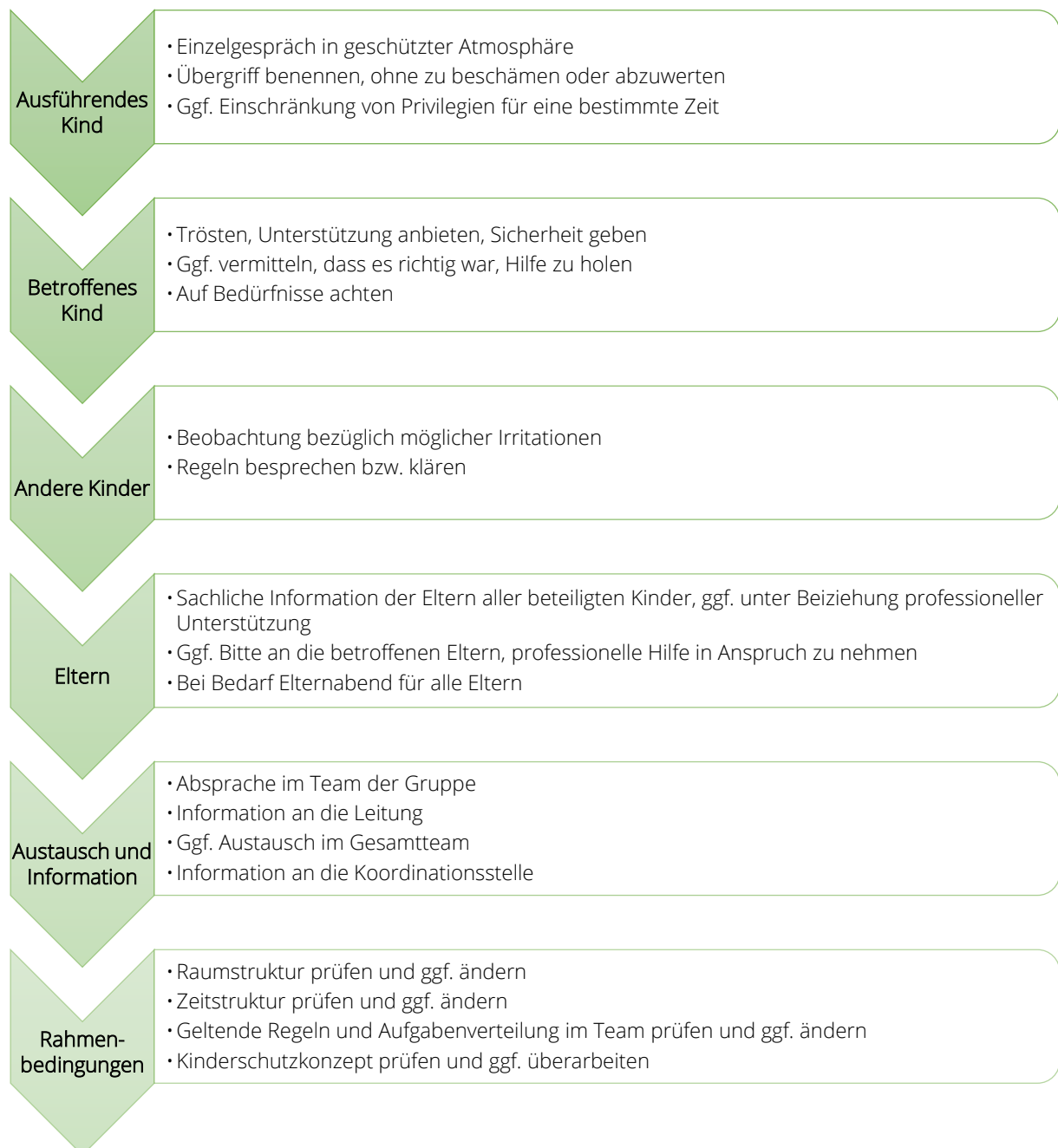
Wichtig ist ein rasches, angemessenes und kompetentes Handeln!



Vorgehen – Kinder – sexueller Übergriff

Wichtig ist ein rasches, angemessenes und kompetentes Handeln!

Wird ein Übergriff beobachtet, muss dieser klar unterbrochen und gestoppt werden, ohne dabei das übergriffliche Kind zu beschämen.



Vorgehensweise – Familie – Gewalt und/oder Vernachlässigung

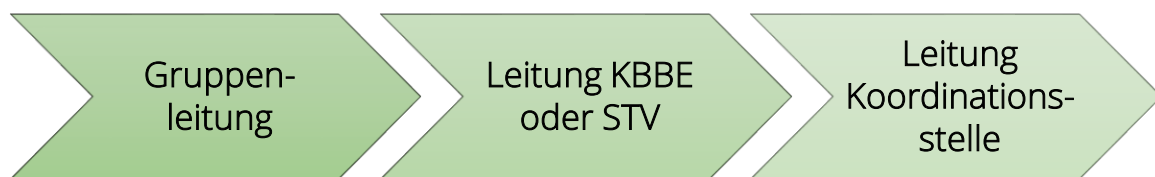
Wichtig ist es, Ruhe zu bewahren, sich auszutauschen, um dann planvoll und abgestimmt vorgehen zu können. Der Dienstweg ist immer einzuhalten.



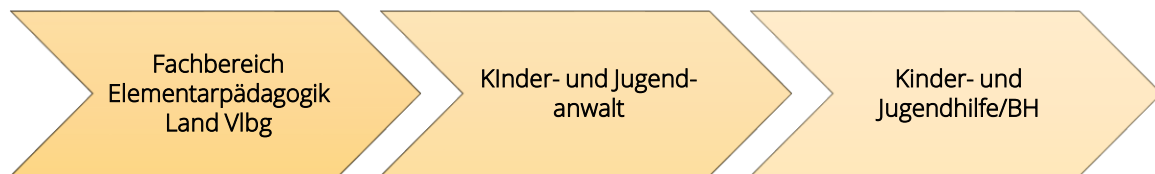
Vorgehensweise – Familie – akute Krisensituation

In akuten Krisensituationen gilt dasselbe Vorgehen wie bei Gewalt und/oder Vernachlässigung in der Familie. Es muss jedoch rascher gehandelt werden. Das Gespräch mit den Eltern entfällt.

Meldestellen intern



Meldestellen extern



Leitfragen zur Einschätzung möglicher Grenzverletzungen durch Mitarbeitende

(nach SOS Kinderdorf e.V. 2019, S. 6)

Fragen zur Handlung, die bewertet werden soll

- ✓ Hat die Handlung unmittelbare negative Auswirkungen auf die betroffene Person (z. B. körperliche oder sexualisierte Gewalt)?
- ✓ Entspricht die Handlung dem Alter und Entwicklungsstand der schutzbefohlenen Person?
- ✓ Ist die Handlung der pädagogischen Beziehung angemessen?
- ✓ Ist die Handlung ein „Geheimnis“ zwischen Schutzbefohlenem und handelnder Person?
- ✓ Welche Häufigkeit und Dauer kann vermutet werden?
- ✓ Entspricht die Handlung den gemeinsam vereinbarten Regeln und ist sie nachvollziehbar begründet?

Fragen zum Blickwinkel der betroffenen Schutzbefohlenen

- ✓ Wie erlebt die betroffene Person die Handlung?
- ✓ Welche Wirkung zeigt die Handlung auf die betroffene Person?

Fragen zur sozialen oder gesetzlichen Einordnung

- ✓ Würde man diese Handlung gegenüber sich selbst oder gegenüber dem eigenen Kind für angemessen halten?
- ✓ Verstößt die Handlung gegen gesetzliche Vorschriften (z. B. Demütigung, körperliche Züchtigung, Freiheitsentzug)?

Fragen zu Begleitumständen

- ✓ Stand die Handlung in Zusammenhang mit einer nicht vorhersehbaren und anders nicht abwendbaren Gefahrensituation?
- ✓ Fand die Handlung in einer bereits anderweitig belasteten Situation (z. B. Unterbesetzung, Häufung von Stressoren, unerfahrene Mitarbeitende) statt?
- ✓ Tritt die Handlung nur in bestimmten, gezielt hergestellten Situationen statt?

Fragen zur handelnden Person

- ✓ In welchem Maße übernimmt die handelnde Person Verantwortung für ihr Verhalten?
- ✓ Welche Motivation steht mutmaßlich hinter der Handlung?